

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender/Vorsitzende
des Umweltausschusses
des Bau- und Vergabeausschusses
des Ausschusses für Personal und
Allgemeine Verwaltung

13.06.2018

Mitglieder und
stellvertretende Mitglieder
des Umweltausschusses
des Bau- und Vergabeausschusses
des Ausschusses für Personal und
Allgemeine Verwaltung

Herr Borchers/Frau Wiese
Tel 0221 809-3212/ -2404
Fax 0221 8284-0953
Stefan.Borchers@lvr.de
Francesca.Wiese@lvr.de

nachrichtlich

Geschäftsführungen der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

**Beantwortung der Anfrage 14/27 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Thema Klimaschutz und Mobilitätsstrategie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Anfrage zum Thema Klimaschutz und Mobilitätsstrategie.

Am 07.07.2016 wurde dem Umweltausschuss, und am 23.09.2016 dem Landschaftsausschuss, mit **Vorlage 14/1321** das Integrierte Klimaschutzkonzept des LVR mit insgesamt 49 Leitprojekten und Maßnahmen zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung inklusive der Förderanträge in einem Ziel- und Maßnahmenplan für die politischen Gremien zu erarbeiten. Mit **Vorlage 14/1610** wurde dem Umweltausschuss und dem Landschaftsausschuss im November 2016 ein Sachstandsbericht mit Ziel- und Maßnahmenplan zur Kenntnis gegeben. Dieser beinhaltet 25 Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern strukturübergreifend, Energie, Mobilität und Bildung. U.a. beinhaltet das Integrierte Klimaschutzkonzept des LVR in den Handlungsfeldern Energie und Mobilität zwei Leitprojekte „Klimaschutzteilkonzept eigene Liegenschaften“ und „Klimaschutzteilkonzept Mobilität“ und im Handlungsfeld Bildung - Maßnahmen zur Sensibilisierung in Schulen.

In diesem Zusammenhang lautet die Frage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand des Energiesparmodells für Schulen/Kitas und der Klimaschutzteilkonzepte zu den Schwerpunktthemen Energie und Mobilität? Und wann plant die Verwaltung diese Konzepte und Programme der politischen Vertretung vorzulegen?

Die Verwaltung hat im September 2017 den Förderantrag für eine neue und zusätzliche Stelle „Klimaschutzmanagement strukturübergreifend“ beim Fördergeber Projektträger Jülich (ptj) eingereicht. Im Mai 2018 ging der endgültige Förderbescheid des ptj im LVR ein. Parallel hat die Verwaltung das Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt. Dieses steht zzt. kurz vor dem Abschluss, und die Verwaltung geht von der Besetzung der Stelle zum 01. September 2018 aus. Die ausgewählte Bewerberin verfügt u.a. über mehrjährige Berufserfahrungen im Handlungsfeld Bildung mit Kindern und Jugendlichen, sodass diese ihre Erfahrungen in die Entwicklung und Einführung von Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere in den LVR-Förderschulen, aber auch in LVR-Kliniken, HPH-Netze, Jugendförderung, FÖJ, Museen und Verwaltung einbringen wird.

Energiesparmodelle sollen Potenziale zur Energieeinsparung aufdecken und bieten Möglichkeiten zur Minderung der Treibhausgasemissionen und möglichst auch der Energiekosten. Zudem tragen pädagogisch unterstützte Maßnahmen zur Verankerung von Klimaschutz und bewusstem Ressourcenumgang im Denken und Handeln der verschiedenen Nutzergruppen bei. Klimaschutz sollte behutsam in den Alltag integriert und vor Ort erlebbar werden. Kinder und Jugendliche können Umwelt- und Klimaschutzgedanken ganz selbstverständlich in ihre Familie und ihren Freundeskreis hineinragen und sie zur Nachahmung der neu erlernten Verhaltensweisen anregen.

Für die Einführung eines Energiesparmodells werden momentan die erforderlichen strukturellen Grundlagen geschaffen. Um Energiesparmodelle erfolgreich einzuführen und zielgerichtet zu etablieren muss jedoch ebenso ein strukturiertes Energiedatenmanagementsystem entwickelt, eingeführt und langfristig umgesetzt werden. Nur mit validen Messdaten kann u.a. der Erfolg dieser Energiesparmodelle dokumentiert werden.

Das Klimaschutzteilkonzept Energie (Kommunalrichtlinie Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement) ist ebenso an das Energiedatenmanagement gekoppelt. Der Energiebericht für die Jahre 2013 - 2016 wurde in 2017 erarbeitet und der politischen Vertretung mit **Vorlage 14/2312** vorgelegt. Der Energiebericht stellt gleichzeitig die Basis für ein Teilkonzept Energie dar. Hierfür wird die Verwaltung eine Stelle mit dem Schwerpunkt Energiemanagement im Stellenplan verankern und bereitet diese zzt. vor.

Im Bereich Mobilität werden seit Beginn des Jahres 2018 konkrete Maßnahmen ergriffen um in diesem Themenfeld die Bemühungen des LVR weiter zu verstetigen. Eine „LVR-Gesamt-Mobilitätsstrategie“ soll erarbeitet werden. Da dieses ein zunehmend maßgebliches Schwerpunktthema ist, sollte diese Strategie erarbeitet, in der Struktur des LVR verankert und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Dabei sollten insbesondere

- das Fuhrparkmanagement,
- ein zu initiiertes Reisemanagement und
- die systematischen bilanziellen Erfassungen der genannten Bereiche

inhaltlich und organisatorisch miteinander verbunden werden.

LVR-FB 11 und die Stabsstelle 31.01 haben am 14. Februar 2018 einen ersten Workshop „LVR-Fuhrparkstrategie“ durchgeführt. Teilnehmende waren Verantwortliche für die Fuhrparke der LVR-Dienststellen und -Einrichtungen. Ziel ist die Erarbeitung einer LVR-weiten gemeinsamen Fuhrparkstrategie, die jedoch ebenso die standortspezifischen Besonderheiten der Dienststellen und Einrichtungen berücksichtigen muss.

Mit der Perspektivenwerkstatt „Zukunft Mobilität“ am 02. Mai 2018 wurde die politische Vertretung und weitere interessierte Kreise über die zukünftigen Möglichkeiten der Mobilität informiert.

Im Umweltausschuss am 21. Juni 2018 werden die Ergebnisse einer Pendlerumfrage in der LVR-Zentralverwaltung und zudem konzeptionelle Maßnahmen für ein betriebliches Mobilitätsmanagement in der Zentralverwaltung vorgestellt.

Im Klimaschutzmanagement mit dem Handlungsfeld Mobilität wird aktuell aber auch durch die Verwaltung die Wiederbesetzung der Stelle, nach Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers, vorangetrieben.

2. Sind die in der Vorlage 14/1321 dargestellten Förderszenarien (Nationale Klimaschutzinitiative) nach wie vor aktuell oder haben sich hier Veränderungen ergeben?

Wenn ja, welche?

Die dargestellten Förderszenarien sind nach wie vor aktuell. Seit der Vorlage 14/1321 gab es im Zuge einer weiteren Novellierung nur die Änderung, dass auch Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, Hochschulen und kommunale Unternehmen antragsberechtigt sind. Diese Änderungen haben aber für den LVR keine Relevanz.

*In der **Vorlage 14/1611** (Mobilitätsmanagement im LVR) berichtete die Verwaltung über einen Workshop der KGSt zum Thema „Multimodale Reiseplanung“ vom 19.9.2016. Hierzu wurde ausgeführt, dass Potentiale zur Nutzung eines Reiseplanungstools beim LVR vorhanden sind, dies müsse aber angepasst werden. In diesem Zusammenhang fragen wir:*

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Nutzung eines Reiseplanungstools beim LVR, und was hat der LVR unternommen, um, wie in Vorlage 14/1611 angekündigt, das Reiseplanungstool der KGSt an die LVR-Bedingungen anzupassen?

Die grundsätzlichen Ausführungen aus der genannten Vorlage sind weiterhin gültig: „Die Bereitstellung von validen Daten aus dem Themenfeld Mobilität ist für die Treibhausgas-Bilanzierung zum Klimaschutz ebenso relevant, wie für die Nachweispflicht zur Bildung von nachvollziehbaren Kenndaten im EMAS (Eco Management and Audit Scheme)-Prozess. Die Daten werden in den aktuellen Prozessen jeweils für die Bedürfnisse der Abfrage zusammengestellt und entsprechend ausgewertet. Im Zuge der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde durch die externen Gutachter ermittelt, dass im Bereich der Mobilität ein Datenmanagement erforderlich ist und die entsprechenden Bereitstellungsprozesse definiert werden müssen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Mobilitätsdaten muss eine Prozessoptimierung erfolgen, um eine valide Datengrundlage im Sektor Mobilität zu erhalten“. Vor diesem Hintergrund kann eine moderne Reiseplanung auch das Datenmanagement unterstützen.

Die KGSt hat kein Reiseplanungstool entwickelt, sondern einen Leitfaden „Impulse für das betriebliche Mobilitätsmanagement in Kommunen (14/2017)“ welcher am 14.8.2017 veröffentlicht wurde. Aus dieser Studie geht hervor, dass multimodale Reiseplanungstools einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung der dienstlichen Mobilität von Kommunen leisten können.

Multimodale Reiseplanungstools ermöglichen eine individualisierte Reiseplanung von Tür-zu-Tür mit den jeweils günstigsten, schnellsten, umweltfreundlichstem oder den individuellen Bedürfnissen angepassten Transportmitteln. Die Reisevarianten mit ÖPNV, motorisiertem Individualverkehr, Flugzeug, Fußverkehr, Carsharing und Bike-sharing sowie deren Kombinationen können in Echtzeit angeschaut, verglichen und gebucht werden. Es gibt bereits entsprechende Tools auf dem Markt, diese können an die Gegebenheiten des Nutzers angepasst werden.

Die Einführung eines solchen IT-Tools muss besonders vor dem Hintergrund des Datenschutzes sehr gut konzipiert werden. Hier muss der gesamte Prozess der Dienstreiseplanung in ein modernes „Reise-Management“ überführt werden. Dies wäre ein Baustein, hin zu einer modernen, digitalen Verwaltung, auch in Bezug auf die vielfältigen Dienstreisen im LVR. Ein solches Projekt kann nur gemeinsam mit den allen

involvierten Partnern, LVR-FB 11, der Rheinischen Versorgungskasse und InfoKom durchgeführt und an die geltenden Regularien (Landesreiseordnung, Dienstreiseverordnung, Genehmigungswege etc.) angepasst werden.

Kommunale Vorreiter und Kosten sind bisher aber nicht bekannt. Ein eingesetztes Tool, welches alle Funktionen vereint und bereits in Kommunen genutzt wird ist nicht bekannt.

*In Beantwortung der **FDP-Anfrage 14/17 zur strategischen Ausrichtung des LVR-Fuhrparks** hat die Verwaltung dargelegt, dass der „Rahmenvertrag Kfz-Leasing“ spätestens zum 30.9.2018 endet und neu ausgeschrieben werden muss. In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:*

- 1. Wann plant die Verwaltung die Ausschreibung für den „Rahmenvertrag Kfz-Leasing“ der politischen Vertretung vorzulegen? Wird dabei wiederum das bestehende Flottengutachten zu Grunde gelegt, und inwiefern hat eine Aktualisierung des entsprechenden Gutachtens stattgefunden?*

Aufgrund der immer noch bestehenden Unwägbarkeiten in Bezug auf die Auswirkungen der Dieseldiskussion beabsichtigt die Verwaltung, den Rahmenvertrag Kfz-Leasing für ein halbes Jahr zu verlängern, so dass dieser erst am 31.03.2019 endet. Ein Rahmenvertragspartner hat der Verlängerung bereits zugestimmt. Mit dem anderen Rahmenvertragspartner steht der FB 11 noch in Verhandlungen.

Diese Maßnahme wurde ergriffen, damit man zu einem späteren Zeitpunkt besser beurteilen kann, wie sich eventuell ausgesprochene Fahrverbote auswirken könnten. Zielsetzung war auch, mehr Zeit für eine intensive Markterkundung zu gewinnen und auch Fördermöglichkeiten in Bezug auf Elektromobilität zu untersuchen. Darüber hinaus erfolgten im Umweltausschuss auch interessante Fachvorträge zu Vor- und Nachteilen bestimmter Antriebstechniken und auch zur Umweltbilanz der unterschiedlichen Antriebstechniken.

Die Verwaltung bereitet aktuell eine Ausschreibung des neuen Rahmenvertrags vor. Die Terminplanung folgt dabei den beigefügten Eckdaten:

- Ursprüngliches Vertragsende 30. September 2018
- Verlängerung geplant bis 31. März 2019
- Neuer Vertrag ab 01. April 2019
- Warengruppenarbeitskreis am 10. Juli 2018
- Veröffentlichung der Ausschreibung September 2018
- Die Vorlage an den Bau- und Vergabeausschuss ist für das 1. Quartal 2019 geplant.

Dezernat 3 hat die Firma Prognos unter Berücksichtigung der Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (mögliche Fahrverbote für Diesel in Innenstadtzonen) mit einer Aktualisierung des Gutachtens beauftragt. Eine Testver-

sion der Überarbeitung liegt vor und wird aktuell überprüft. Das Flottentool soll spätestens zum Warengruppenarbeitskreis vorliegen und von den Bedarfsträgern genutzt werden können.

2. *Plant der LVR bei der Ausschreibung des Rahmenvertrags wiederum die bestehende „Dieselstrategie“ zu Grunde zu legen, oder plant der LVR aufgrund der aktuellen Entwicklungen eine alternative Strategie?*

Auch für den bisherigen Rahmenvertrag wurde bereits das Flottentool genutzt. Der Abruf von Fahrzeugen aus dem bisherigen Rahmenvertrag erfolgte seitens der Bedarfsstellen immer aufgrund der jeweiligen Fahrzeugstrategie vor Ort. Hierzu wird auf das sehr heterogene Abfrageergebnis der Beschaffungsstrategien der einzelnen Dienststellen aus der Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion hingewiesen.

Im Ergebnis der einzelnen Bedarfssituationen wurden häufig Dieselfahrzeuge abgerufen. Eine LVR – einheitliche „Dieselstrategie“ existiert jedoch nicht.

3. *Berücksichtigt der LVR bei der Ausschreibung des Rahmenvertrags die Diesel-Abgasnorm Euro 6d-Temp? Wenn nein, warum nicht?*

Für sämtliche Fahrzeuge, für die sich der Einsatz eines Dieselantriebes als wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll herausstellt, wird die Verwaltung auf die Erfüllung der Diesel-Abgasnorm Euro 6d-Temp bestehen. Nach heutigen Erkenntnissen sind für Fahrzeuge mit dieser Abgasnorm keine Fahrverbote zu befürchten und die meisten potentiellen Anbieter werden auf diesen Standard umstellen. Das Temp steht für „Temporär“ und macht deutlich, dass sich die Abgasnorm nur auf eine Übergangsphase bezieht. Ab 2020 dürfen keine neuen Fahrzeugtypen mehr zugelassen werden, die nicht Euro 6d erfüllen. Ab 2021 müssen auch alle übrigen Neuwagen die strenge Euro-6d-Norm erfüllen. Dies betrifft sowohl Dieselfahrzeuge als auch Benzin.

Euro 6d Temp hat zwar keine höheren Grenzwerte, aber die Prüfung wurde angepasst. Die Autos müssen die Grenzwerte nicht nur auf dem Prüfstand im Labor einhalten, sondern auch beim alltagsnahen Fahren („Real Drive Emission“-Test).

Technisch werden SCR (Selektive Katalytische Reduktion)-Katalysatoren und die ausreichende Zugabe von Harnstoff (Ad Blue) eingesetzt. Manche Hersteller kombinieren den SCR-Kat noch mit einem Speicherkatalysator. Beides sind keine neuen Techniken, werden aber erst jetzt vermehrt in PKWs eingesetzt.

4. Prüft der LVR, ob auch LKWs und PKWs mit Brennstoffzellenantrieb (z.B. über Wasserstoff) für seinen Fuhrpark in Frage kommen?

Natürlich wird neben anderen alternativen Antriebstechniken auch der Einsatz von Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb geprüft. Bei der Marktanalyse wurde von den Anbietern kommuniziert, dass diese Antriebstechnik noch nicht sehr weit entwickelt ist. Hier sind hohe Beschaffungskosten und ein unzureichendes Tankstellennetz sicher kritisch zu betrachten. Seitens des strategischen Einkaufs wird der Markt für alternative Antriebe in den kommenden Jahren intensiv beobachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Althoff